6 Die Straßenverkehrsordnung und das Rechtsfahrgebot

HINWEIS:

§ 1 StVO Grundregeln

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Das schreibt die Straßenverkehrsordnung vor:

Radfahrer müssen hintereinander am rechten Fahrbahnrand fahren!

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht!

Radfahrer müssen rechte Radwege benutzen!

Radwege am linken Fahrbahnrand dürfen Radfahrer nur benutzen, wenn durch dieses Schild...

...die Radwege für beide Richtungen freigegeben sind!

HINWEIS:

§ 2 StVO Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

(4) Radfahrer müssen einzeln hintereinander fahren; nebeneinander dürfen sie nur fahren, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird. Sie haben rechte Radwege zu benutzen; linke Radwege dürfen sie nur benutzen, wenn diese für die Gegenrichtung freigegeben sind. Sie dürfen ferner rechte Seitenstreifen benutzen, wenn keine Radwege vorhanden sind und Fußgänger nicht behindert werden.

(5) Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.

Aufgabe 6:

Zeichne ein, wo du mit dem Fahrrad fahren musst! Begründe deine Entscheidung.

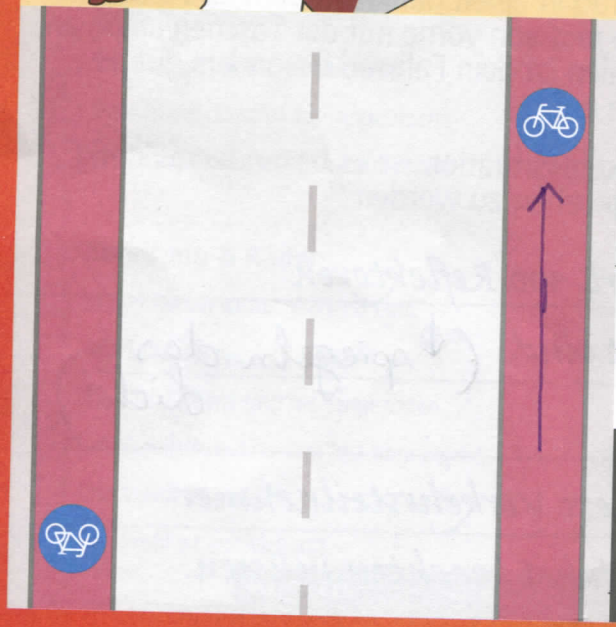

Grundsätzlich benutze ich als Radfahrer den rechten Radweg. Den linken Radweg darf ich hier nicht benutzen, weil er nicht durch das Zusatzschild freigegeben ist.

HINWEIS:

§ 3 StVO Geschwindigkeit

(1) Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten anzupassen.

Der Abstand zum Vordermann und das Handzeichen

7

Merke! Wenn ich mit anderen Fahrradfahrern unterwegs bin, sollte ich immer auf den Sicherheitsabstand achten.

Aufgabe 7: Betrachte das Bild und beantworte dann die Frage!
Wie groß sollte der Sicherheitsabstand zum Vordermann sein?

HINWEIS:

§ 4 StVO Abstand

(1) Der Abstand von einem vorausfahrenden Fahrzeug muss in der Regel so groß sein, dass auch dann hinter ihm gehalten werden kann, wenn plötzlich gebremst wird. Der Vorausfahrende darf nicht ohne zwingenden Grund stark bremsen.

Der Abstand muss mindestens drei Fahrradlängen zum Vordermann betragen.

Merke! Ich muss **immer** ein deutliches Handzeichen geben, wenn ich abbiegen möchte!

Aufgabe 8: Schreibe auf, warum du ein deutliches Handzeichen geben musst!

Abbremsen vor Abbiegen

HINWEIS:

Das Kind sollte bereits drei bis vier Fahrradlängen vor der Kreuzung ein deutliches Handzeichen geben.

Ich gebe ein deutliches Handzeichen, damit die anderen Verkehrsteilnehmer genau wissen, was ich vorhabe und auf mich reagieren können.